

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1345/2012
Amt/Aktenzeichen 17/17 92 64 / 004	Datum 15.08.2012	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 07.02.2012

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Stadtrat	Kenntnisnahme	05.09.2012	Ö

Betreff:

Vollzug der Wassergesetze; Feststellung des Überschwemmungsgebietes an den Gewässern Ill. Ordnung Gonsbach und Aubach für das Gebiet der kreisfreien Stadt Mainz

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 20.08.2012

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete

Mainz, 21.08.2012

gez. Ebling

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat nimmt den Entwurf der Rechtsverordnung zur Kenntnis.

Problembeschreibung / Begründung:

1. Sachverhalt

Aufgrund der §§ 76 WHG und 88 LWG ist durch die Stadt Mainz als zuständige untere Wasserbehörde das o.g. Überschwemmungsgebiet an den Gewässern Ill. Ordnung Gonsbach und Aubach bis zum 31.12.2013 durch Rechtsverordnung festzustellen. Die Stadt Mainz nimmt dabei die Ausweisung als Auftragsangelegenheit des Landes wahr. Die gem. § 76 Abs.4 WHG erforderliche Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte in der Zeit vom 02.05. bis zum 02.06.2012 durch Auslegung der Unterlagen beim Umweltamt und den vier betroffenen Ortsverwaltungen. Einwendungen bzw. Stellungnahmen erfolgten keine.

2. Lösung

Der Stadtrat nimmt den Entwurf der Rechtsverordnung (s.Anl.) zur Kenntnis. Nach Kenntnisnahme erfolgt die Ausfertigung der Rechtsverordnung durch den Oberbürgermeister gem. Zf. 1.1.1 der Allgemeinen Geschäftsweisung. Der Kartenteil des RVO-Entwurfes liegt seit der 35. KW 2012 in den jeweiligen Geschäftsstellen der Stadtratsfraktionen zur Einsichtnahme aus. Zusätzlich sind die entsprechenden pdf-Dateien verfügbar.
(Anm.: Der von der zuständigen oberen Wasserbehörde erarbeitete Kartensatz im Maßstab 1:2500 umfasst im Original 8 Einzelblätter plus Blattschnittübersicht im Format DIN A2. Plansätze in Papierform (DIN A3) können beim Umweltamt angefordert werden)

3. Alternativen

Keine

4. Ausgaben/Finanzierung

Kosten für die Veröffentlichung des Öffentlichkeitsbeteiligungstextes in der lokalen Presse (bereits erledigt).